



In der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel ist demnächst die Stelle

## einer Evangelischen Pfarrerin / eines Evangelischen Pfarrers

**als Beamtin / Beamter des Landes Nordrhein-Westfalen**

zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel hat insgesamt 567 Haftplätze für männliche, erwachsene Strafgefangene im offenen Vollzug. Zusätzlich verfügt sie über 16 gesicherte Haftplätze, die nötig sind, falls Inhaftierte aus dem offenen Vollzug verlegt werden müssen. Die Inhaftierten sind auf dem Gelände in 12 Hafthäusern untergebracht.

Für die evangelische Seelsorge gibt die JVA Castrop-Rauxel einen Teil der Stelle an die eigenständige JVA Bochum-Langendreer ab. Diese ist als offener Vollzug für erwachsene Männer mit 204 Haftplätzen die zentrale Berufsförderungsstätte des Vollzuges in NRW. Die Inhaftierten absolvieren hier eine Ausbildung oder Arbeitsförderung.

Die Kernaufgabe der Pfarrerin / des Pfarrers ist die seelsorgliche Begleitung der Gefangenen in Einzel- und Gruppengesprächen, in Gottesdiensten und Kasualien. Angehörigenarbeit, auch in Seminaren außerhalb des Vollzuges gehört zum seelsorglichen Auftrag. Die Pfarrerinnen und Pfarrer im Vollzug arbeiten mit Trägern der Freien Straffälligenhilfe zusammen und verbinden die Gemeinde innerhalb und außerhalb der JVA. Sie fördern die ehrenamtliche Arbeit aus den Kirchengemeinden.

Die Befähigung und Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und mit den anderen Diensten in der Anstalt wird ebenso vorausgesetzt wie die zur seelsorglichen Begleitung der Mitarbeitenden.

Es wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer mit Berufserfahrung und Engagement gesucht, die / der die Seelsorge als Schwerpunkt eigener pastoraler Arbeit versteht und nach Möglichkeit über eine pastoral-psychologische Zusatzausbildung verfügt bzw. die Bereitschaft mitbringt, sich berufsbegleitend fortzubilden. Die Konferenz der Pfarrerinnen und Pfarrer im Justizvollzug steht zum Erfahrungsaustausch bereit.

Bewerbungsvoraussetzung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin / Pfarrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Altersbegrenzung für die Aufnahme als Beamtin / Beamter des Landes liegt bei 40 Jahren. Von ihr kann nach landesrechtlichen Regeln abgewichen werden. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 des Besoldungsrechts für das Land NRW.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Den Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Dekanin Uta Klose  
Justizvollzugsanstalt Werl  
Belgische Straße 4  
59457 Werl  
Telefon: 02922 981-1306  
E-Mail: [uta.klose@jva-werl.nrw.de](mailto:uta.klose@jva-werl.nrw.de)

**Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen  
richten Sie bitte bis zum 22. April 2023 an:**

Evangelische Kirche von Westfalen  
Landeskirchenamt  
Ralf Radix  
Postfach 10 10 51  
33510 Bielefeld